

Allgemeine Geschäftsbedingungen Royal Touristik GmbH

Die nachfolgenden Reisebedingungen regeln unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und Royal Touristik GmbH. Abweichungen in der Reisebeschreibung, der Reisebestätigung, in besonderen Kataloghinweisen und in den Internetausschreibungen haben Vorrang. Reisender im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist, wer aufgrund des Reisevertrages berechtigt ist, die von uns im Rahmen des Reisevertrages zu erbringenden Leistungen in Anspruch zu nehmen. Sofern Sie und die Reisenden nicht personenidentisch sind, haften Sie und die Reisenden für die nach dem Reisevertrag geschuldete Gegenleistung gesamtschuldnerisch. Sofern Sie eine Pauschalreise gebucht haben, wurde Ihnen von uns vor Abschluss der Buchung das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, und soweit Sie verbundene Reiseleistungen gebucht haben das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden über verbundene Reiseleistungen nach § 651 w Abs. 1 Nr. 1 BGB, übergeben.

1. Anmeldung, Reisebestätigung

- a) Ausschreibungen, Beschreibungen, Preislisten oder -tabellen sowie sonstige Anpreisungen oder Bewerbungen von Reiseleistungen unsererseits - auch solche, welche sich auf einen konkreten Zeitraum beziehen und/oder einen konkreten Preis und/oder sonstige Leistungen und Gegenleistungen benennen - stellen kein Angebot im Rechtssinne dar. Vielmehr handelt es sich hierbei lediglich um eine Aufforderung an potentielle Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages mit entsprechendem Inhalt gegenüber uns abzugeben.
- b) Mit Ihrer schriftlichen, fernmündlichen, per SMS, Telefax, oder E-mail , ggf. auch mündlichen Reiseanmeldung bieten Sie Royal Touristik GmbH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Für uns wird der Reisevertrag dann verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis der Reise schriftlich (auf Papier oder per E-Mail) bestätigen.
- c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir uns 10 Tage gebunden halten. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses Angebotes zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebotes auf die Änderung hingewiesen und um unsere vertraglichen Informationspflichten erfüllt haben, wenn Sie uns innerhalb dieser 10 Tage die Annahme des geänderten Angebotes erklären oder eine Anzahlung leisten.
- d) Die Buchung erfolgt durch Sie auch für alle anderen in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen haben, sofern Sie durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung eine entsprechende gesonderte Verpflichtung übernommen hat.

2. Zahlung des Reisepreises

- a) Nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung durch uns und Aushändigung des Sicherungsscheins gemäß § 651r Abs. 4 BGB ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag wird 4 Wochen vor Reiseantritt fällig sofern der Sicherungsschein übergeben ist und wir unser Kündigungs- oder Rücktrittsrecht gem. Ziffer 4 nicht ausgeübt haben. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach dem Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und der Aushändigung des Sicherungsscheins sofort fällig. Die vollständige Zahlung des Reisepreises ist Voraussetzung für die Aushändigung der Reiseunterlagen. Die Reiseunterlagen werden nach Eingang des restlichen Reisepreises ca. 10 Tage vor Abreise zugesandt. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises haben Sie keinen Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen und Erbringung der Reiseleistungen seitens Royal Touristik. In diesem Fall ist Royal Touristik berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- c) Bei Reiseanmeldung weniger als 4 Wochen vor Reiseantritt wird der gesamte Reisepreis nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins sofort in einer Summe fällig.
- d) Alle anfallenden zusätzlichen Kosten und Aufwendungen für kurzfristige Buchungen und andere Nebenleistungen wie z.B. das Besorgen von Visa gehen zu Lasten des Reisenden und werden gesondert berechnet.
- e) Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig. Weiterhin sind Kosten für Flugtickets oder Fahrkarten, die auf Grund von Spezialtarifen sofort ausgestellt werden müssen, sofort fällig.

3. Leistungen/Preise

- a) Der Inhalt und Umfang der vertraglichen Leistungen bestimmt sich nach den Leistungsbeschreibungen und Preisangaben des Reisekataloges sowie nach der Buchungsbestätigung, Nebenabreden, Änderungen und sonstige Zusicherungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von Royal Touristik schriftlich bestätigt sind.
- b) Werden im Rahmen der Reise oder zusätzlich zu dieser Reiseleistungen vermittelt, z.B. Anschlussflüge, so erbringt Royal Touristik Fremdleistungen, sofern in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Wir haften daher nicht für die Durchführung dieser Fremdleistungen selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesen Fällen nach den Bedingungen des vermittelten Unternehmens, auf die der Reisende ausdrücklich hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Royal Touristik haftet nicht für Leistungsstörungen bei Veranstaltungen, die sich der Reisende am Zielort zusätzlich durch Dritte vermitteln lässt.

4. Leistungs- und Preisänderungen, Kündigung und Rücktritt durch Royal Touristik

- Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von uns nicht wider treuen Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Royal Touristik wird Sie von derartigen Abweichungen einzelner Reiseleistungen unverzüglich informieren, sofern uns dies möglich ist. Royal Touristik kann in den nachfolgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen.
- a) Wir können ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Royal Touristik, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Royal Touristik muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- b) Royal Touristik kann bis zu 28 Tagen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die im Reisekatalog genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und wir die Teilnehmerzahl, sowie den vorbezeichneten Zeitpunkt, bis zu welchen Ihnen die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurde. Wir werden sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Durchführung der Reise hiervon in Kenntnis setzen und ihm die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuleiten.
- c) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Royal Touristik als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.
- d) Royal Touristik ist berechtigt, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, die nach Vertragsschluss eintreten, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person/Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 2 Monate liegen. Royal Touristik ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt, über eine beabsichtigte gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.
- Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 8 % des Reisepreises als auch bei erheblicher Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde ohne Gebühren vom Reisevertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn Royal Touristik in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber möglichst schriftlich geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchen, Ersatzpersonen

- a) Sie können jederzeit bis zum Reisebeginn schriftlich von der Reise zurücktreten. Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten

entstanden sind, als die von uns in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale ausgewiesenen Kosten. Die pauschalierte Entschädigung berechnet sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis:

Pauschalreisen (mit Flug oder Eigenanreise):

- bis 31. Tag vor Reisebeginn 25% des Reisepreises
- ab 30. Tag vor Reisebeginn 40%
- ab 24. Tag vor Reisebeginn 50%
- ab 17. Tag vor Reisebeginn 60%
- ab 10. Tag vor Reisebeginn 80%
- ab 3. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt der Reise 90%

- Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils auf anwendbaren Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung durch Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen, sowie mit abzüglich dessen, was wir durch die anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und zu begründen.
- b) Erscheint der Reisende nicht oder verspätet zur Abfahrt bzw. zum Abflug, kündigt er am Tage des Reisebeginns oder aus Gründen, die nicht von Royal Touristik zu vertreten sind, oder muss er vom Antritt der Reise oder deren Fortsetzung ausgeschlossen werden, so behält Royal Touristik den vollen Vergütungsanspruch.
- c) Eventuell Royal Touristik entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reisenden an dessen Reiseziel zu bringen oder weiter zu befördern, gehen zu Lasten des Reisenden. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als auch Royal Touristik von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Dasselbe gilt auch bei nicht in Anspruch genommenen Teilleistungen durch den Reisenden.
- d) Es besteht kein Anspruch auf Umbuchungen. Soll gleichwohl auf Ihren Wunsch eine Umbuchung vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt durch Sie. Wir müssen Ihnen daher die gleichen Kosten berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei Stornierung der von uns vermittelten Fremdleistungen (Ziffer 3.b.) können wir eine Bearbeitungsgebühr von 35,00 € pro Person zzgl. der von den Fremddienstleistern (z.B. Fluggesellschaften) erhobenen Stornierungskosten verlangen.
- e) Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern Sie uns dies auf einem dauerhaften Datenträger rechtzeitig, spätestens 7 Tage vor Reiseantritt mitteilen. Dieser tritt dann in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag ein. Hier haften Sie und der Dritte als Gesamtschuldner für die entstandenen Mehrkosten. Royal Touristik kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- f) Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall bzw. Krankheit oder eines Versicherungspaketes.

6. Haftung

- Die Haftung von Royal Touristik für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- a) Die vertragliche und deliktische Haftung von Royal Touristik für Schäden, die nicht Körperschäden sind und die nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt.
- Royal Touristik haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, z.B. Anschlussflüge oder Verlängerungsaufenthalte. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt.
- b) Sofern Royal Touristik bei grenzüberschreitender Luftbeförderung die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers hinzukommt, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge in die USA/Canada geltenden Montrealer Vereinbarung. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod und Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern Royal Touristik in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet Royal Touristik nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt Royal Touristik bei Schiffsreisen die Stellung des Beförderers zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

7. Gewährleistung, Mitwirkungspflicht des Reisenden

- a) Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.
- b) Der Reisende ist zur Wahrung seiner gesetzlichen Gewährleistungs- und Kündigungsrechte verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden gering zu halten. Der Reisende ist verpflichtet, Royal Touristik im Falle einer Leistungsstörung den auftretenden Mangel unverzüglich anzuzeigen und gem. § 651 o BGB eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einzuräumen, es sei denn, die Abhilfe ist unmöglich oder sie wird von Royal Touristik verweigert. Sämtliche Beanstandungen sind gegenüber der Reiseleitung bzw. der örtlichen Vertretung von Royal Touristik anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so können Beanstandungen direkt gegenüber Royal Touristik in Köln erhoben werden.
- c) Gewährleistungsansprüche hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende am Sitz von Royal Touristik geltend zu machen, soweit die Reise vor dem 01.07.2018 gebucht wurde. Gewährleistungsansprüche verjähren in 2 Jahren nach dem vertraglichen Reiseende. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren 3 Jahre nach Reiseende.
- d.) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Wir sind zur Teilnahme am Streitlichtungsverfahren verpflichtet. Unsere E-Mail-Adresse finden Sie in unserem Impressum. Eine Liste mit den Kontaktdaten der anerkannten Streitlichtungsstellen finden Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.adr.show>

8. Pass, Visa, Zoll, Devisen, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen

- a) Royal Touristik informiert den Reisenden über die Bestimmungen von Pass, Visa, Zoll und Gesundheitsvorschriften des Reiselandes. Für die Beschaffung und das Mitführen der notwendigen Reisedokumente, evtl. erforderlichen Impfungen, sowie die Einhaltung von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.
- c) Sie sind verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der Ihrer Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren.
- d) Alle Nachteile, insbesondere Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation durch uns bedingt sind.

9. Allgemeines

- a) Die Berichtigung von Druckfehlern und offensichtlichen Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- b) Alle Angaben in diesem Katalog entsprechen dem Stand der Drucklegung.
- c) Die Reisen sind für Garten- und Pflanzenfreunde zusammengestellt worden und haben Studien- und Informationscharakter. Sollte die vorgesehene botanische Begleitperson ausfallen, behält sich der Veranstalter vor, Ersatz zu stellen. Die Auswahl der Fluggesellschaften, Reedereien, Hotels und anderer touristischer Leistungsträger richtet sich danach, den Zweck der Reise zu erfüllen.
- d) Wir erheben bei Ihrer Buchung personenbezogene Daten, die für die Erfüllung und Durchführung des Reisevertrages erforderlich sind. Diese Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und – soweit es für den Vertragszweck erforderlich ist- an Dritte, z.B. Leistungsträger, Hotels etc. übermittelt. Wenn Sie mit der Buchung Ihrer Reise Ihre Email- Adresse angeben, verwenden wir diese um Sie über vergleichbare Reiseangebote von Royal Touristik GmbH zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit auch widersprechen, soweit Sie dem Erhalt von Emails nicht bereits bei der Buchung widersprochen haben.